

Gemeindewahlbehörde: Marktgemeinde Blindenmarkt

Verwaltungsbezirk: Melk

Land: Niederösterreich

KUNDMACHUNG

des Ergebnisses der Gemeinderatswahl

Bei der am 26. Jänner 2025 durchgeführten Gemeinderatswahl wurden		
1556 Stimmen abgegeben.		
21 Stimmen waren ungültig.		
Von den 1535 gültig abgegebenen Stimmen haben erhalten:		
Partei	Stimmen	Mandate
VP	946	14
Plan B	403	6
SPÖ	119	1
FW	67	0

Die Anzahl der zu vergebenden Gemeinderatsmandate beträgt: 21

Folgende Wahlwerberinnen und Wahlwerber sind zu Mitgliedern des Gemeinderates gewählt worden:

Partei	Mitglied des Gemeinderats
VP	Albert Brandstetter BEd
VP	Anita Pitzl
VP	Harald Wimmer
VP	Dipl.-Ing. Martina Gaid
VP	Daniel Distlberger
VP	Johannes Alois Sommer
VP	Johann Hammermüller
VP	Ewald Anton Crha BA
VP	Philipp Wagner BSc
VP	Jürgen Schön
VP	Lukas Fuchs
VP	Stefanie Guger
VP	Martin Stelzeneder
VP	Melanie Johanna Sachslehner
Plan B	Ing. Martin Huber
Plan B	Manfred Gassner
Plan B	Bernd Hubmaier
Plan B	Franz Lanxenlehner
Plan B	Erwin Funk
Plan B	Gertraud Sachslehner
SPÖ	Tomas Sidney Tröscher

Die nichtgewählten Wahlwerberinnen und Wahlwerber sind Ersatzmitglieder für den Fall, dass ein Gemeinderatsmandat ihrer Parteiliste erledigt ist.

Das Wahlergebnis kann von der oder dem zustellungsbevollmächtigten Vertreter (§ 30 NÖ GRWO 1994, LGBl. 0350) einer Partei, die einen Wahlvorschlag erstattet hat (§ 29 NÖ GRWO 1994, LGBl. 0350), und von jeder wahlwerbenden Person, die behauptet, in ihrem passiven Wahlrecht verletzt worden zu sein, sowohl wegen behaupteter Unrichtigkeit der Ermittlung als auch wegen angeblich gesetzwidriger Vorgänge im Wahlverfahren durch Beschwerde angefochten werden (§ 56 NÖ GRWO 1994, LGBl. 0350).

Die Beschwerde muss schriftlich binnen zwei Wochen ab dem ersten Tag des Anschlages dieser Kundmachung bei der Gemeinde eingebracht werden. Die Beschwerde muss einen begründeten Antrag auf Nichtigkeitserklärung des Wahlverfahrens oder eines Teiles davon enthalten. Über die Beschwerde entscheidet die Landes-Hauptwahlbehörde (§ 57 NÖ GRWO 1994, LGBl. 0350).

Marktgemeinde Blindenmarkt, am 27. Jänner 2025



Der Vorsitzende
der Gemeindewahlbehörde

Angeschlagen am: 27.01.2025

Abgenommen am: 10.02.2025